

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1903**

19.4.1903 (No. 106)



# Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 19. April.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einzählungsgelder: die gespaltene Zeitzeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.  
Unberlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Nr. 106.

1903.

## Amtlicher Teil.

Die Großh. Zollverwaltung hat unterm 23. März d. J. den Buchhalter Wilhelm Streifguth hier zum Hauptsteueramt Freiburg und unterm 7. d. M. den Buchhalter Schindler in Baden zum Hauptsteueramt hier versetzt.

## Nicht-Amtlicher Teil.

### Vom Balkan.

SRK. Berlin, 17. April.

Die Beruhigungspolitik der Kabinette von Wien und St. Petersburg, die den aufständischen Zuständen in Macedonien durch unausgesetzte reformfreundliche Beeinflussung der Pforte und erforderlichenfalls durch Aufbietung der eigenen Machtmittel der Türkei Einhalt tun will, findet andauernd ihr Widerspiel in Bestrebungen, deren Ziel dahin geht, an die Stelle der russisch-österreichischen Kontrolle des Balkanvorderlands in irgend einer Form eine allgemeine europäische Einmischung zu setzen. Raum ist der Gedanke, die Militärattachés der Mächte in Konstantinopel als Träger einer recht fragwürdigen Mission nach Macedonien zu entsenden, durch einmütigen, ausdrücklichen oder stillschweigenden Widerstand erledigt, so erscheinen die „Nowosti“ auf dem Plan und verlangen nichts Geringeres, als daß Macedonien und Albanien mit Truppen der Großmächte besetzt werden. Nicht bloß vom Standpunkt der amtlichen St. Petersburger Politik, auch für jede national-russische Auffassung der Balkanfragen ist der Vorschlag, in den europäischen Vilajets der Türkei eine gemischte internationale Okkupation herbeizuführen, ähnlich, nur in noch größerem Maßstabe, als sie in der chinesischen Provinz Petchili erforderlich wurde, so ziemlich die ärgste politische Kezerei. Die „Nowosti“ dienen denn auch mit jener eigenartigen Anregung nicht einem russischen Interesse, sondern ihren alten ausländischen Neigungen. Sie setzen bei der einen oder der anderen Regierung den Wunsch voraus, in die russisch-österreichische Balkan-Entente als dritte oder vierte Macht kooptiert zu werden, oder, falls dies verweigert wird, dem osteuropäischen Zweibund für orientalische Angelegenheiten mit einem westeuropäischen das Gegengewicht zu halten. Der blinde Eifer für britisch-französische Abmachungen jeder Art, der zurzeit die englische Presse erfüllt, ist geeignet, eine solche Neubildung zu begünstigen, und es wird nicht die Schuld der Londoner Zeitungsdiplomaten sein, wenn der Besuch König Edwards in Paris für eine franko-englische Sonderpolitik im Orient ganz unfruchtbar bleiben sollte.

Zur Beschwichtigung des Argwohns, mit dem etwa Rußland diese Entwicklung verfolgen könnte, verbreitet der Moskauer Korrespondent der „Times“ einen herrlichen Einfall, den er von dem in solchen Fällen stets auf Lager befindlichen „herborragenden russischen Staatsmann“ erfahren haben will, und der, nach Berücksichtigung eben dieses Staatsmannes, die höchsten russischen Kreise bereits ernstlich beschäftigt hat. Die Meerengenfrage ist ein alter Zankapfel zwischen den beiden Mächten, — was kann einfacher sein, als den Apfel mitten durchzuschneiden und jedem eine Hälfte zu geben? Rußland kriegt den Bosphorus, England die Dardanellen mit Gallipoli, und wenn so der Bär am nördlichen, der Walfisch vor dem südlichen Ausgang liegt, wie könnten die Meerengen wohl sicherer behütet sein? Ob die russischen Blätter sich für diese communio (quae mater rixarum est) begeistern werden, steht dahin. Das Amüsanteste an diesem „politischen“ Brief der „Times“ ist jedenfalls der hohe Ernst, womit diese russisch-englische Wacht an den Meerengen als Universalheilmittel aller zwischen den beiden Weltreichen möglichen Streitigkeiten gewürdigt wird. Selbstverständlich fehlt es dabei auch nicht an dem üblichen mißbilligenden Seitenblick auf „deutsche Intriguen“. Wie denn überhaupt die politische Publizistik Englands in dem Maße versimpelt, als ihre Vertreter dem Gange nachgeben, gerade Deutschland, nur Deutschland und immer wieder Deutschland als das feindliche Prinzip zu behandeln.

(Telegramme.)

\* Konstantinopel, 17. April. Schemsi Pascha zieht bis zum 18. April bei Mitrowitza, Prizrend und Verisowitza 35 Bataillone zusammen, sowie genügend starke Abteilungen Artillerie und Kavallerie. Das Kommando

über dieses Korps behält wahrscheinlich Schemsi Pascha. Die Entsendung eines Marschalls ist erwogen, aber bisher nicht beschlossen. In diplomatischen Kreisen hofft man, daß noch in letzter Stunde eine friedliche Unterwerfung der Albanesen gelingen werde.

\* Konstantinopel, 18. April. Nach dem gestrigen Sela mluk Empfang der Sultan den österreichischen Botschafter Jehr. v. Calice und den russischen Botschafter Sinowjew in Audienz. Auch der deutsche Geschäftsträger wurde empfangen.

\* Pera, 17. April. General Omer Pascha, der ehemalige Generalstabschef im griechisch-türkischen Kriege, soll zum Leiter der militärischen Aktion in Albanien ausersehen sein.

\* St. Petersburg, 18. April. Wie die „Nowoje Wremja“ meldet, hat Seine Majestät Kaiser Nikolaus der Familie des verstorbenen Konjuls Schischerbina ein Geschenk von 10 000 Rubel gemacht. Das Ministerium des Inneren entsendet den Kammerherrn Sergejew nach Tschernigow, um einen Kranz am Sarge Schischerbina niederlegen zu lassen.

### Die polnische Reichstagsfraktion.

\* Nach dem Urteile polnischer Blätter haben sich nicht alle Mitglieder der polnischen Reichstags- und Landtagsfraktion des Vertrauens ihrer Wähler „würdig“ gezeigt, und im besonderen hat die Haltung der Mehrheit der Partei gegenüber der Zolltarifvorlage der Regierung das Mißfallen vieler Kreise der polnischsprechenden Bevölkerung oder wenigstens die Unzufriedenheit der offenen und geheimen Agitatoren für die großpolnische Bewegung erregt. Man wird daher möglicherweise mit einer anders gearteten Zusammensetzung der Fraktion infolge der bevorstehenden Neuwahlen zu rechnen haben. Wie dem auch sei, sicher ist, daß sich gegenwärtig unter den führenden Organen des Polentums eine lebhafteste Stimmung gegen das Auftreten einzelner Mitglieder der Fraktion im Reichstage und Landtage geltend macht, weil dadurch der polnischen Sache mehr geschadet als genützt worden sei. Um diese Behauptung zu erweisen, erinnert ein Kosener Blatt an Ausdrücke wie „Preußische Pest“ und „Politische Wuscherei des preußischen Systems“, die aus dem Munde der Abgeordneten v. Chrzanowski und v. Glembocki gefallen sind. Dazu wird von verschiedenen Seiten die Ansicht vertreten, daß übereilte, drohende und lärmende Kundgebungen den nationalen Interessen des Polentums nur Schaden bringen können, daß Ausdrücke wie die erwähnten provozierend wirken müßten, ja daß die preußische Regierung „die letzten antipolnischen 200 Millionen nicht durchgedrückt hätte, wenn nicht ein gewisses allzu scharfes Wort aus dem Munde eines der polnischen Abgeordneten gefallen wäre“. Die heftigsten Vorwürfe richteten sich gegen den Abgeordneten v. Glembocki, der zwar, wie es heißt, nicht nur den Minister, sondern auch den Landtag in Bewegung gebracht, durch sein ironisch-höhnisches Auftreten über, wie durch den bayerischen Ton seiner Reden die Vertreter der Regierung und die deutsche Gesamtheit gereizt habe. Haltung und Rede dieses Abgeordneten habe dem auch, sagt der „Dziennik Poznanski“, bei dem „beachtenswerteren und denkenden Teile der Fraktion“ eine höchst kritische Beurteilung gefunden; es sei zum Ausdruck gebracht worden, daß solche Reden wohl in Volksversammlungen am Plage seien, daß der Abgeordnete in der parlamentarischen Arena dagegen mit seinem Auditorium und dem Resultate seiner Rede zu rechnen habe. Demgemäß sei es die Pflicht der gesamten Fraktion, das Auftreten ihrer Mitglieder nach dieser Richtung zu normieren, und Pflicht der einzelnen Abgeordneten, der in seiner Rede von dem bisherigen Standpunkte der Fraktion abzuweichen gedente, sei es, die Sache in der Fraktionsitzung zur Sprache zu bringen und in wichtigen Fällen einen Konvent der Reichs- und Landtagsfraktion zu erbitten. Das Auftreten der polnischen Fraktion in der künftigen Legislaturperiode wird sich also, wenn die hier gegebenen Verhaltensmaßregeln befolgt werden, äußerlich von der besonders in der letzten Session angewandten Taktik unterscheiden; man wird aber keinesfalls glauben dürfen, daß mit der veränderten äußeren Haltung eine Aufgabe oder auch nur eine Abschwächung der gegen das Deutschtum und die Maßnahmen der preußischen Staatsregierung gerichteten Bestrebungen der Fraktion verbunden sein werde.

(Mit einer Beilage.)

### Vom Deutschen Flotten-Verein.

\* In diesen Tagen war ein halbes Jahrhundert durchs Land gegangen, seit die deutsche Flotte unter Hannibal Fischers Hammer gebracht worden. Da ist es wohl angezeigt, von dieser Zeit der nationalen Berkimmerung weg nochmals den Blick zu richten auf die kürzlich in München stattgehabte Tagung des Deutschen Flotten-Vereins.

Ueber hundert Vertreter der gewaltigen Vereinsorganisation von 630 000 Mitgliedern hatten sich dort vereinigt zur Beratung, wie die durch unseres Kaisers Mahnworte erweckte Erkenntnis von der Notwendigkeit unserer Seegewalt noch mehr in alle Schichten der Bevölkerung getragen werden könne. Dank der Sachlichkeit, mit der die Verhandlungen geführt wurden, dank der umsichtigen Leitung des Vereinspräsidenten, Fürsten zu Salm, dank aber auch der hingebenden Arbeit der Landes- und Provinzial-Ausschüsse war das Ergebnis der Verhandlungen ein in jeder Beziehung erfreuliches. Als ein politisches Ereignis aber kann der Empfang bezeichnet werden, dessen sich die Hauptversammlung überall in den höchsten Kreisen, wie bei der Stadt und den Einwohnern zu erfreuen hatte.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreiches Bayern so hochverehrter Beweiser, ehrte das Präsidium durch wiederholten Empfang und Einladung, und befahl für dasselbe, sowie für die Vertreter der Landes- und Provinzial-Ausschüsse eine festliche Veranstaltung in dem Hoftheater, die Stadt gab durch ihren ersten Bürgermeister der Freude Ausdruck, die Hauptversammlung des Deutschen Flotten-Vereins in ihren Mauern beherbergen zu dürfen und die gefellige Vereinigung der Münchner Kunstgenossenschaft hatte dieselbe zu einem intimen fröhlichen Künstlerabend gebeten.

Ganz besonders aber trat die warme Sympathie, welche alle Schichten der Bevölkerung dem Flotten-Verein entgegenbrachten an dem Festabend hervor, welchen die Ortsgruppe München in dem Löwenbräu veranstaltete.

Dort fanden sich in großer Zahl Hoch und Nieder zusammen, ohne Unterschied der Parteien, der Thronfolger, mehrere Prinzen des königlichen Hauses, Minister, Gesandte und sonstige Würdenträger jeder Art, um Zeugnis abzulegen für das Interesse, mit dem sie die nationalen Bestrebungen des Flotten-Vereins begleiten. So ward auch den Sägen in den verschiedenen Reden stürmischer, nicht endenwollender Beifall, in denen darauf hingewiesen wurde, daß es kein anderes nationales Ziel gebe, das so sehr geeignet sei über die Sonderbestrebungen der Parteien hinwegzuführen und Nord und Süd in treuer Verbrüderung zu gemeinsamer Arbeit für Deutschlands Ehre und Wohlfahrt zu vereinigen, als die auf Schaffung einer seegewaltigen Flotte gerichtete Bewegung des Deutschen Flotten-Vereins.

Große Verdienste um den herrlichen Verlauf dieser Festtage erwarben sich der bayerische Landesverband, sowie die Ortsgruppe München, insbesondere deren Vorsitzende, Reichsrat Jehr. v. Würzburg und General der Artillerie z. D. v. Sauer, denen auch herzlicher Dank von allen Seiten, insbesondere von dem Vereinspräsidenten, Fürsten zu Salm, dargebracht wurde. Besonders wohlthuend aber empfanden die Festteilnehmer, wie bei allen Veranstaltungen sich stets die treue Anhänglichkeit an das angestammte Fürstenhaus mit der warmen Singabe an das gemeinsame Vaterland verband.

### Finanzielle Rundschau.

Frankfurt, 16. April.

In Wall Street hat das Okerrecht recht kräftige Schwankungen mit sich gebracht, so daß für unsere ängstlich dreinschauenden deutschen Börsen in den letzten Tagen „New-York“ das Losungswort war. Der Urteilspruch, wonach die Northern Securities Company als ungesetzlich erklärt wurde, hat die Aufmerksamkeit wieder in erhöhtem Maße auf die amerikanischen Verhältnisse gerichtet. Obgleich dies weder letztere infolge der unerkennbaren Ueberlastung mit unbedauten Papieren als gefährlich betrachtet, und man lebte daher in steter Befürchtung, daß von drüben unangenehme Ueberraschungen kommen könnten. Wenn solche vorläufig auch ausgeblieben sind und sogar die Meinung überwiegt, daß sich die Schwierigkeiten ohne gewalttätige Explosionen wieder glätten werden, so haben die New-Yorker Verhältnisse doch hier einen höheren Grad von Zurückhaltung hervorgerufen. Man erinnert sich, daß die Gesundung unserer Eisenindustrie ihren Ausgangspunkt davon nahm, daß für Amerika große Bestellungen einliefen, und wenn sich drüben die wirtschaftliche Lage verschlechterte würde, so müßte dies natürlich auch auf unsere industriellen Verhältnisse zurückwirken. So fehle bei der Börse ein matterer



Ton ein, der um so weniger zu verdrängen war, als die Verhältnisse auf der Balkanhalbinsel sich doch nicht genügend geklärt haben, und fortwährend widersprechende Meldungen in Umlauf kamen. Freilich glaubt man nach wie vor nicht daran, daß es zu einer ernstlichen Friedensförderung kommen werde.

Nicht unerwartet kommt der Börse die Versteigerung am Geldmarkt, da man erwartet hatte, daß im Hinblick auf die im Gange befindliche Reichsanleiheemission die beteiligten Bankmächte alles daran setzen würden, um einen Druck auf die Zinsfüße zu erreichen. Wenn dies nicht gelungen ist, so mag man daran erkennen, daß die von New-York ausgehende Geldnachfrage ziemlich bedeutender Art ist. Für den Umfang des amerikanischen Geldbedarfs spricht auch der Umstand, daß die englischen Diskontkassen wieder in die Höhe gegangen sind, und die Bank von England auch in dieser Woche nicht dazu gekommen ist, die längst erwartete Diskontermäßigung einzutreten zu lassen.

Gülden- und Kohlenaktien sind zur Mehrzahl einige Prozente matter, was wohl in der Hauptsache mit dem Entlastungsbedürfnis der Spekulation zusammenhängt. Die Nachrichten aus der heimischen Eisenindustrie lauten nach wie vor günstig, ja, es wird behauptet, daß im Hoheisen-Geschäft die Konjunktur vielleicht niemals so günstig gewesen sei als augenblicklich. Dem steht allerdings gegenüber, daß die amerikanischen Eisenberichte etwas ungünstiger lauten. Man wollte sogar wissen, daß amerikanische Kontrakte, welche nach Luxemburg gegeben wurden, wieder annulliert worden seien. Jedoch hat sich diese Meldung nicht bestätigt. Der Rückgang der Kohlenaktien erklärt sich daraus, daß wegen Ueberfüllung der Lager der Absatz in der ersten Aprilhälfte niedriger ist als im Vormonat.

Unter den übrigen Industrieerzeugnissen sind Chemische Sorten, ebenso die meisten Elektrizitätsaktien niedriger, wogegen Kunstseidefabrik, Hedderheimer Kupferwerke, Zellstoff Waldhof anziehen konnten. Sodann erhält sich günstige Stimmung für Textil- und Terrain-Aktien. Jedenfalls ist nicht zu verkennen, daß die Lage am Arbeitsmarkte sich wesentlich gebessert hat, und daß deshalb in der Befragung der Industrie ein weiterer Fortschritt als erreicht zu betrachten ist.

Bankaktien schwächten sich gleichfalls etwas ab, zeigten jedoch viel größere Widerstandskraft, als der Montanmarkt. Matter sind Diskont-Kommandit und Dresdner, wogegen Nationalbank, Darmstädter, Berliner Bank, Effektenbank anziehen. Günstig bleibt auch die Stimmung für Deutsche Bank, weil man der im Gange befindlichen Umwandlung der türkischen Administrationsanleihe einen günstigen Erfolg voraussetzt.

Unter den Transportwerten hielten sich die deutschen Gattungen fest. Insbesondere erhält sich Kaufkraft für die Pfälzischen Sorten. Etwas schwächer waren österreichische Staatsbahn, weil die Dividende nicht ganz befriedigte. Auch Prince Henri bröckelten ab. Für schweizerische Aktien herrschte wenig Interesse. Italienische blieben ziemlich behauptet. Lebhaft nachgefragt für Anatolier hervor, nachdem nunmehr die Saida-Pasha-Hafenanlage dem Verkehr übergeben worden ist.

Auffsteigende Entwicklung konnte sich für Schiffahrtsaktien Bahn brechen, nachdem in der Generalversammlung des Norddeutschen Lloyd konstatiert werden konnte, daß die Einnahmen im ersten Quartal eine erhebliche Zunahme erfahren haben.

Deutsche Staatsfonds blieben im ganzen behauptet. Von ausländischen Renten konnten sich die Balkanwerte etwas heben. Lebhaft nachgefragt für Chinesen und Mexikaner auf, nachdem der Silberpreis in leichtem Anziehen begriffen ist. Auch Argentinier wurden höher umgeleitet. Spanier nachgebend. Portugiesen fest.

Privatdiskont: 2% Proz.  
Nachstehend unsere Tabelle:

	9. April.	17. April.
3 1/2% Deutsche Reichsanleihe	102.80	102.70
3 1/2% Preussische Konfols	92.40	92.50
3 1/2% B. d. O. abgestempelt	102.85	102.80
3 1/2% Badische Obligationen	92.45	92.40
3 1/2% B. d. O. abgestempelt	101.40	101.50
3 1/2% Badische Obligationen	92.00	92.00
3 1/2% Bayern	101.60	101.45
3 1/2% Böhmen	92.10	92.30
4% Italienische Rente	103.20	103.60
4% Ungarische Goldrente	102.90	102.55
5% Ungarische Kronenrente	100.35	100.40
5% amort. Silber-Mexikaner	40.40	40.65
5% Gold-Mexikaner	101.70	101.50
Deutscher Kreditaktien	212.10	212.70
Diskont-Kommanditanteile	190.50	189.70
Deut. Staatsbahn Aktien	147.90	147.70
Co.-b. d. O. Aktien	14.35	13.80
Gottbaraktien	190.90	190.50
Laurahütte-Aktien	223.50	223.80
Böhm. Verbauaktien	192.00	189.60
Selkenröder Verbauaktien	185.30	184.90
Harpener Bergbauaktien	185.00	185.30
Hibernia	185.15	184.45
Badische Anilin	438.80	436.00
Türk. Lohse	131.60	132.00

## Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 18. April.

Seine königliche Hoheit der Großherzog empfing heute vormittag 10 Uhr den königlich preussischen Gesandten von Eisenbecher, welcher sich vor Antritt einer längeren Urlaubsreise nach Italien verabschiedete. Danach erteilte Seine königliche Hoheit den nachgenannten Personen Audienz: dem Universitätsprofessor Dr. Nikolaus Müller in Berlin, dem Amtmann von Wisleben in Karlsruhe, den Professoren Dr. Zimmermann in Mannheim, Dr. Hofmann, Dr. Eckert und Schmid in Pforzheim, und Gölzacher in Ettlingen, dem Finanzassessor Sticks in Mannheim, dem Forstassessor Spitzmüller in Bruchsal, den Fabrikanten Stöffler und Föhner in Pforzheim, dem Kaufmann Kreizner in Wiesbaden, dem Buchhändler Gräff in Karlsruhe; ferner dem Amtmann Dr. Seubert in Lorrach, dem Professor a. D. Dr. Wächle in Freiburg, dem Garnisonbauinspektor Weinlig daselbst, dem Stationskontrollleur Fleig in Lahr und dem Hauptlehrer a. D. Dammert in Freiburg. Hierauf meldeten sich folgende Offiziere: Oberstleutnant a. D. Freiherr von Meul in Wiesbaden, Major a. D. von Gilfa, Kommandeur des Landwehrbezirks Bruchsal, bisher Bataillonskommandeur im 6. Badischen Infanterie-Regiment Kaiser Friedrich III. Nr. 114, Leutnant Bork vom Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badi-

schen) Nr. 111, bisher im Grenadier-Regiment König Friedrich I. (4. Ostpreussischen) Nr. 5 und kommandiert zur Unteroffizierschule Ettlingen, Leutnant Buchholz vom Infanterie-Regiment Markgraf Ludwig Wilhelm (3. Badischen) Nr. 111, bisher kommandiert zum Kadettenhaus in Coeslin und Leutnant Kurz im gleichen Regiment, bisher Portepé-Unteroffizier im Kadettenkorps. Sodann empfing Seine königliche Hoheit den evangelischen Pfarrer Gelpke bei dem hiesigen Kadettenhaus, der sich zum Divisionspfarrer der 31. Division in Straßburg ernannt meldete. Die Empfänge dauerten bis 2 1/3 Uhr. Bald nach 3 Uhr empfingen Ihre königlichen Hoheiten der Großherzog und die Großherzogin den königlich preussischen Staatsminister Dr. Studt, welcher dormalen in Baden weilte und auch dahin zurückkehrte.

Später hörte Seine königliche Hoheit der Großherzog die Vorträge des Geheimrats Dr. Freiherrn von Babo und des Legationsrats Dr. Seyb.

(Mitteilungen aus der Stadtratssitzung vom 17. April.) Der Stadtrat hat seiner Großherzoglichen Hoheit dem Prinzen Karl anlässlich der erfreulichen Besserung die in dessen Befinden eingetreten ist, die herzlichsten Glückwünsche der Stadtgemeinde unter Ueberreichung einer Blumen-Gabe ausgesprochen. Die Frau Gräfin von Rhena hat für diese Aufmerksamkeit in einem sehr freundlichen Schreiben, das der Vorsitzende zur Verlesung bringt, im Namen und Auftrag des Prinzen gedankt. Der Stadtrat hat bei dem katholischen Stiftungsrat wiederholt auf die baldige Eröffnung der Treppenaufgänge zur Verharthauskirche gedrängt. Auf sein neuerliches Schreiben ist dem Stadtrat seitens des katholischen Stiftungsrats mitgeteilt worden, daß die Mittel für Eröffnung der Treppenaufgänge in den letztjährigen Voranschlag der Kirchengemeinde eingestellt und vom katholischen Oberstiftungsrat auch genehmigt seien. Dagegen habe die kirchliche Behörde die Genehmigung dieser Summe für so lange verweigert, bis die Abredung der Kosten für den eigentlichen Kirchenbau erfolgt sei. Nach Ansicht des Stadtrats ist indessen die katholische Kirchengemeinde verpflichtet, die fraglichen Treppentritte herzustellen und kann die Erfüllung dieser Verpflichtung nicht davon abhängig gemacht werden, ob die Abrechnung für den eigentlichen Kirchenbau ein günstiges Ergebnis erzielt oder nicht. Die politische Genehmigung zur Erbauung der Kirche ist einem Plan zu teil geworden, welcher die Treppentritte enthält, während die gegenwärtig bestehenden Holztreppen ebenfalls niemals paupolizeilich genehmigt worden wären. Unter diesen Umständen erübrigt der Stadtrat den katholischen Kirchengemeinderat wiederholt, nochmals darauf hinzuwirken, daß die Treppentritte hergestellt werden. Andernfalls müßte er eine polizeiliche Auflage, die deren Herstellung anordnet, bei Großh. Bezirksamt beantragen. Die Firma Gebr. Henkel hat namens der hiesigen Metzger- und Wurstler beauftragt, daß die sonstigen Verkaufszeiten für die Metzger- und Wurstlererei statt wie bisher auf die Zeit vom vormittags 6 bis mittags 12 Uhr und nachmittags 6 bis 8 Uhr auf die Stunden von vormittags 6 bis 8 Uhr bis nachmittags 2 Uhr festgesetzt werde, damit dem Verkaufspersonal in der übrigen Zeit freigegeben werden kann und da ein Bedürfnis zur Offenhaltung der Läden während der bezeichneten Abendstunden nicht vorliegt. Der Stadtrat wendet gegen die Genehmigung des fraglichen Gesuchs an und für sich nichts ein, ist jedoch der Ansicht, daß die endgültige Entscheidung zurückzustellen sei, bis feststeht, ob und in welcher Form das neue Ortsstatut über die Sonntagsruhe in Kraft tritt und bis einige Erfahrungen über die Wirkungen desselben gemacht sind. Wenn das Personal nach den Bestimmungen des neuen Ortsstatuts alle 14 Tage ganz freigegeben werden muß, so erscheint es nach Ansicht des Stadtrats fraglich, ob noch ein Bedürfnis nach Schluß der Metzger- und Wurstlerläden an den Sonntagnachmittagen von 6 bis 8 Uhr, der immerhin einem Teil des konsumierenden Publikums nicht erwiünscht sein dürfte, vorliegt. — Mit Rücksicht auf die bei der Aufhebung der Matkhaus-Passion in der Festhalle gemachten Erfahrungen hat der Stadtrat die Frage der bleibenden Eröffnung einer Orgel im großen Festhallsaal in Erwägung gezogen. Das städtische Hochbauamt wird veranlaßt, zunächst eine bezügliche Kostenberechnung auszuarbeiten und vorzulegen. — Der Kohlenengroßhandel und Abberei Gebr. Meltinghoff in Müllheim an der Ruhr wird ein 6000 Quadratmeter großer Lagerplatz am Südufer des Südbadens des städtischen Rheinhafens mietweise überlassen und die Aufstellung einer Hochbahn nebst Verladebühne und Siebwerk daselbst vorbehaltlich der paupolizeilichen Genehmigung gestattet. — Gegen das Vorgehen des Kesselferanten Wilhelm Meier in Anielingen — Erbauung eines Bureaugebäudes auf seinem Lagerplatz am Rheinbaben — werden Einwendungen nicht vorgebracht. — Dem Schwimmverein „Rosa-Rosa“ dahier wird die Schwimmhalle des städtischen Bäderbades Sonntag, den 10. Mai d. J., nachmittags, zur Abhaltung eines nationalen Schwimmfestes zur Verfügung gestellt. — Der große Rathausaal wird unentgeltlich abgegeben am Sonntag, den 19. d. M., vormittags 11 Uhr, an die Vereinigung Karlsruher Flechenermeister und Installateure zur Vornahme der Preisverteilung an Lehrlinge. — Nach Mitteilung Großh. Bezirksamts (Polizeidirektion) wurden wegen Feilhaltens gefällter Butter bestraft: zum fünften Male Butterhändlerin Sophie Sellriegel von Spöck, zum dritten Male Butterhändlerin Luise Lang von Spöck, zum zweiten Male Butterhändlerin Luise Storz von hier.

(Verein „Heimatliche Kunstpflege“.) Der freien Vereinigung Karlsruher Künstler und Kunstfreunde „Heimatliche Kunstpflege“ wird zur Herausgabe ihrer auf Herbst d. J. angekindigten ersten Publikation ein Beitrag der Stadt von 500 M. zugesagt.

(Zur Reichstagswahl.) Der Entwurf einer Einteilung der Stadt Karlsruhe in Wahlbezirke für die Reichstagswahl wird dem Großh. Bezirksamt zur Herbeiführung der Genehmigung vorgelegt. Hiernach zerfällt die Stadt in 28 Distrikte. Ferner werden dem Großh. Bezirksamt Vorschläge hinsichtlich der Ernennung von Vorstehern der einzelnen Wahlkommissionen und von Stellvertretern unterbreitet.

(Förderung des Fremdenverkehrs.) Der Stadtrat hält es für wünschenswert, daß auch in hiesiger Stadt gleichwie in anderen Städten ein Verein zur Förderung des Fremdenverkehrs ins Leben gerufen werde und hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, der Gründung eines solchen Vereins näher zu treten.

(Wohltätigkeitsaufführung.) Wie wir hören, wird am 6. Mai im Museumsaal eine Wohltätigkeitsaufführung zu Gunsten des Frauenvereins vorbereitet. Es ist ein Festspiel mit Projektionsbildern aus dem Großherzoglichen Haus, welches Frau von Fehdors zur Jubiläumsfeier dichtete. Da die Herstellung der Diapositive aber längere Zeit beanspruchte, wurde es nun,

so zu sagen — als Ausklang des Jubiläumsjahres einstudiert; eine kleine Familienzene verbindet und erklärt die Bilder.

(Tagesordnung des Schwurgerichts für das zweite Quartal 1903.) Montag, den 20. April, vormittags 9 Uhr. 1. Jakob Vollmer aus Morl wegen mehrfachen Straßenraubs. Nachmittags 4 Uhr. 2. Karl Friedrich Voh aus Pforzheim wegen Münzverbrechens. Dienstag, den 21. April, vormittags 9 Uhr. 3. Maximilian Hirtler aus Kastatt und Lohar Hirtler aus Pfaffenweiler wegen Brandstiftung, beziehungsweise Beihilfe hierzu. Nachmittags 4 Uhr. 4. Jakob Herrmann aus Elgersweier wegen Sittlichkeitsverbrechens. Mittwoch, den 22. April, vormittags 9 Uhr. 5. Rina Haitz, geb. Unfried, aus Wildberg wegen Meineids. Nachmittags 4 Uhr. 6. Elisabeth Barbara Dumas aus Durlach wegen Vergiftungsversuchs. Donnerstag, den 23. April, vormittags 9 Uhr. 7. Wilhelm Glaser aus Wurmberg wegen Totschlags und Totschlagsversuchs. Nachmittags 4 Uhr. 8. Lina Schanbacher aus Humbergsbrunn wegen Kindes-tötung. Freitag, den 24. April, vormittags 9 Uhr. 9. Hans Gros aus Hamburg, Hugo Busch aus Hamburg, Otto Libbert aus Dresden, Karl Ademann aus Würzburg, Billy Brunne aus Düsseldorf, Rudolf Weiß aus Oberhausen und Hermann Einsmann aus Neuenbürg wegen Beihilfe zum Zweikampfe.

(Aus dem Polizeibericht.) Schon seit längerer Zeit ist ein hiesiger Väterlehrling aus dem Starren eines anderen Väterlehrlings, während er denselben in der Fehdorsstraße stehen hatte, und seine Stundlohn bediente, Väterwaren und ebenso entwendete er aus Säcken die schon zugestellten Brötchen, um sich durch deren Wiederverkauf Geld zu verschaffen. — Am 13. d. M., nachmittags, wurde vor einer Wirtschaft in der Gottesauerstraße ein Fahrrad mit der Polizeinummer 8491 gestohlen. — Ein Kaufmann aus Löhningen zeigte einen Kollegen in Stuttgart wegen Betrugs an, weil er ihn ein hier neu errichtetes Kaufmännisches Stellenvermittlungsbureau, nach einigen Tagen seines Bestehens, für 3400 M. gegen Barzahlung verkaufte und ihm, wie er behauptet, verschwiegen, daß die Konzeption nur unter der Beschränkung erteilt wurde, daß bei einem alsbaldigen Wiederverkauf des Bureau der Käufer die Konzeption nicht erhalten wird. — Am 6. d. M. wurde auf dem großen Erzgießplatz eine S-Trompete mit der Gravierung: „I. Bad. Leib-Drag.-Regt. Nr. 20. Start. Instrumentenmacher“, gestohlen. — Wegen Körperverletzung wurde ein Tagelöhner angezeigt, weil er, ohne Anlaß, einem anderen Arbeiter mit einem Schlagring mehrmals auf den Kopf schlug, daß er fünf Wunden davontrug, die er sich im Krankenhaus verbinden lassen mußte. — Zu derselben Zeit erhielt eine Einlegerin in einem Lokal von einem Kader mit einem Farenjehrwagen einen Schlag auf den Kopf, daß sie eine 5 Centimeter lange und bis auf den Knochen reichende Verletzung erlitt, welche sie sich zunähen lassen mußte. — Verhaftet wurde ein zugereister Kaufmann aus Chemnitz, der am 1. d. M. der dortigen Krankenkasse der Tischlerinnung 563 M. unterschlug.

(In der Beilage) bringen wir: Ernennungen, Versetzungen und Zurücksetzungen in den Gehaltsklassen H-K, Statistisches über die Wohnungsverhältnisse in Baden, einen Korrespondenzartikel aus Stuttgart, Literarisches, eine Zusammenstellung des Standes der Badischen Bank, die Gottesdienstordnung, Standesbuchauszüge und die Veranstaltungen der nächsten Woche.

(Kleine Nachrichten aus Baden.) Die Einwohnerzahl Mannheims wird in den statistischen Mitteilungen für Ende Februar 1903 auf 145 774 Köpfe berechnet. — Donnerstag Mittag wurde in Mannheim auf der 12. Querstraße vor dem Hause 38 das zwei Jahre alte Kind Maria Geher durch ein mit 12 Zentner Kartoffel beladenes Fuhrwerk überfahren und sofort getötet. Der Fahrer des Fuhrwerks wurde vorläufig festgenommen, weil er die nötige Vorsicht außer Acht gelassen haben soll. — Auf der Straße von Peterstal nach Siegelhausen wurde vorgestern Abend die aus Schönau gebürtige, früher in Siegelhausen wohnhafte Eva Kath. Schros von einem Radfahrer überfahren. Sie erlitt einen Schädelbruch und starb noch in der Nacht. — Samstag, den 16. Mai findet in Kastatt die 7. Verbandsversammlung des Badischen Sparfassenverbandes statt. Auf der Tagesordnung stehen u. a. Geschäftsbericht des Vorsitzenden, Feststellung des Voranschlags für 1903, Referat des Bürgermeisters Dr. Thoma-Freiburg über die Rechtsverhältnisse der Amortisations-Synthosen, Referat des Bürgermeisters Ehret-Weinheim über die Aufrechterhaltung der Dienstverträge der Sparfassen nach der Verordnung des Großh. Ministeriums des Innern vom 30. Juli 1902, der Verbandsversammlung geht um 9 1/2 Uhr eine Sitzung des Verbandsvorstands voraus. — In Waldstut feiert am nächsten Montag Herr Vorstandsmitglied Janner das Fest der goldenen Hochzeit. — Gestern Abend kurz vor Feierabend stürzte in Heidelberg der verheiratete Maurer Frener aus Handschulsheim von einem Neubau und verlor sich derart, daß er bald darauf starb. Er hinterläßt eine zahlreiche Familie. — In Konstantz ist am Donnerstag die in weiten Kreisen durch ihre philanthropischen Bestrebungen bekannte Schriftstellerin Erzlenz E. von Breitenbach an einem Hals-übel gestorben. — In Schaffhausen sind die Pocken ausgebrochen. Man hat die strengsten Maßnahmen getroffen, um eine Weiterverbreitung zu verhindern. — Zum Vorsitzenden des Kreisvereines der Tierärzte Oberbadens wurde Herr Bezirksarzt Rechenmeier-Knobelschell gewählt. Die diesjährige, 5. ordentliche Landesversammlung der Vereinigung der Landesvereine Südbaden-Elsaß-Lothringen der Allgemeinen Vereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen findet am Sonntag, den 3. Mai, vormittags 10 Uhr, im „Stophaus“ zu Stolmar, E. Hatt. Auf der umfangreichen Tagesordnung befindet sich u. a. das Gesetz, betreffend Kaufmannsgerichte, Krankenlattenmodelle, Pensionsversicherung der Privatangestellten, Wahl des Vertreters zur Pfingsthauptversammlung in Leipzig.

## Die Reise des Präsidenten Loubet

(Telegramme.)

\* Kran, 18. April. Präsident Loubet ist gestern vormittag, von einer großen Menschenmenge lebhaft begrüßt, hier angekommen.

Der Zug, der den Präsidenten in der Nacht von Algier herbeiführte, kam, wie der „Nöln. Zeit.“ telegraphiert wird, mit einer halbstündigen Verspätung um 10 Uhr vormittags hier an. Die Juwelenkapelle spielte bei dem Einlaufen des Zuges die Marceillaise. Unter dem Geleite von Eingeborenen, die zum Teil bunteidene, den Halbmond tragende Standarten führten, und einer Abteilung afrikanischer Jäger fuhr der Präsident mit seiner Begleitung in offenem Wagen nach der 3 Kilometer vom Bahnhof entfernten Stadt. Auf dem Wege wurde er warm von der algerischen Bevölkerung begrüßt. Vor der Mairie spielten eingeborene Blütenblätter. Der spanische Konsul stellte dem Präsidenten die übrigen fremden Konsuln vor, der Bürgermeister die Mitglieder des Ge-



meinderats. In der Erwiderung auf die Ansprache des Bürgermeisters wünschte Loubet der Stadt Oran lange Jahre der Ruhe und Eintracht. Der Bischof versicherte dem Präsidenten, seine Geistlichen hielten sich von allen politischen Untrieben fern. Loubet lobte diese Gefinnung, die auch ganz dem Rat entspräche, den der berühmte Kardinal Lavignier dem algerischen Merus gegeben hätte. Der Vorsitzende des israelitischen Konsistoriums verglich Israel und seine Befreiung vom ägyptischen Joch mit Frankreich und der befreienden Wirkung, die die Revolution und die Verkündigung der Menschenrechte auf das Land ausgeübt hätten. Später fand ein Frühstück im engern Kreise der Präfektur statt.

**Oran, 18. April.** Auf einem ihm zu Ehren gestern veranstalteten Banquet hielt Präsident Loubet in Beantwortung eines auf ihn ausgebrachten Trinkspruchs eine Rede, in welcher er zunächst daran erinnerte, daß die ersten Kolonisatoren von Oran Proskribierte des Kaiserreiches waren. Es gebe kein besseres Saatgut, als das, welches Proskribierte bildeten. Der Präsident wies dann darauf hin, daß ihm von fremden Mächten eine Kundgebung zu teil geworden sei, deren tiefe Bedeutung von aller Welt verstanden werde. Diese Kundgebung, schloß Redner, besteht in der Anwesenheit des von Rußland, der verbündeten und befreundeten Nation, entsandten Geschwaders, in der Anwesenheit des Geschwaders, welches England entsandt hat, dessen Herrscher in zwei Wochen der Ost Frankreichs sein wird, in der Anwesenheit des von Italien, unserem Nachbar und Freunde, geschickten Geschwaders und in der Anwesenheit der Geschwader von Spanien und Portugal, deren Sympathien sich jeden Tag befestigen und lebhafter und wärmer werden.

**Sidi Bel Abbas (Oran), 18. April.** Präsident Loubet ist heute hier eingetroffen.

### Die Lage in Marokko.

(Telegramme.)

**Madrid, 18. April.** Nach Meldungen aus Melilla hat der Prätendent den Wiederaufbau des Forts Trajana befohlen. Da der Prätendent von seinem Siege überzeugt ist, hat er verkündigt, er werde sich in Fez zum Sultan erklären lassen und die Mächte ersuchen, ihn als Souverän anzuerkennen.

**Tanger, 17. April.** Dem Vernehmen nach wurde die Grenzstadt Udja vom Prätendenten eingenommen. Die Garnison zog sich auf französisches Gebiet zurück.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

**Berlin, 18. April.** Seine Majestät der Kaiser empfing heute vormittag den russischen Militärattache Fürsten Dolgorudi zur Entgegennahme eines Albums mit Photographien, betreffend den Kaiserbesuch in Neval.

**Berlin, 18. April.** Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin besuchten gestern einen Vortragsabend der Deutschen Orientgesellschaft, um den Schilderungen des Professors Friedrich Delitsch über seine babylonische Reise im Jahre 1902 beizuwohnen. Nach dem Vortrage empfingen die Majestäten Professor Delitsch in der Hofloge.

**Berlin, 17. April.** Der Kaiserliche Gouverneur von Samoa hat eine Verordnung über die Einwanderung und Niederlassung von Chinesen in Samoa erlassen, die folgendes besagt: Chinesen dürfen nur mit Genehmigung des Gouverneurs in das Schutzgebiet einwandern und sich daselbst niederlassen. Der Betrieb eines Handwerks oder die Pachtung von Land, ist ihnen gleichfalls nur mit Genehmigung des Gouverneurs gestattet. Den Chinesen ist nicht gestattet, im Schutzgebiet Land zu erwerben oder Handel zu treiben. Die Verordnung bezieht sich nicht auf die kurzzeit ihres Erlasses im Schutzgebiet ansässigen Chinesen. Ein weiterer Erlaß des Gouverneurs soll verbiete die Verabfolgung alkoholischer Getränke an die Eingeborenen.

**Krefeld, 18. April.** Die den Ausständigen der Firma Bretthal & Co. zur Wiederaufnahme der Arbeit gestellte Frist ist ergebnislos verlaufen. Die Mitglieder der Fabrikantenvereinigung kündigten nunmehr ihren Arbeitern die Verhängung der Sperre vom 4. Mai ab an. In Krefeld werden 107 Betriebe der Textilindustrie von dieser Maßregel betroffen.

**Köln, 18. April.** Wie die „Köln. Volksztg.“ aus Biersen meldet, wurde in den dortigen Seidenfabriken, mit Ausnahme der Zwirnfabrik, durch Anschlag bekannt gemacht, daß die Fabrikanten sich dem Borgehen der Krefelder Firmen anschließen und die allgemeine Sperre zum 4. Mai über ihre Arbeiter verhängen.

**Frankfurt a. M., 18. April.** Minister Bude ist gestern hier angekommen. Der Minister besuchte die Güterabfertigungsstelle und die Eisenbahnwerkstätten.

**Birmasens, 18. April.** Die Arbeiter lehnten die Bedingungen, unter denen die Arbeitgeber die Sperre aufheben wollten, ab. Infolgedessen werden heute abend 63 Fabriken, deren Besitzer Mitglieder des Fabrikantenvereins sind, geschlossen.

**Daag, 17. April.** Die Regierung hatte heute mit den Vertretern der großen Eisenbahngesellschaften über die Aufhebung der militärischen Streckenbeobachtung eine Beratung.

**Paris, 18. April.** Der Deputierte Grosjean schrieb an den Minister des Aeußern, Delcassé, er beabsichtige, ihn über die Unterstützung zu interpellieren, welche die französische Diplomatie dem Bagdadbahnbaue angedeihen ließ.

**Paris, 17. April.** Die Pariser Polizeikommissare stellten gestern 26 Kongregationen den Auflösungsbegehren zu. Die kürzeste Frist für die Auflösung wurde auf 1 bis 3 Monate festgesetzt.

**Paris, 18. April.** Die gesamte Presse beschäftigt sich heute eingehend mit dem angeblich gegen die Kartäuser verübten

zweiten Erpressungsversuch. Die radikalen Journale sprechen die Ueberzeugung aus, daß es sich auch hier um einen gebührenden Nachcast der Kartäuser gegen das Ministerium handle, der allerdings sein Ziel verfehlen werde. Der sozialistische Deputierte Gerault Richard erzählt in der „Petit République“, daß bereits seit längerer Zeit ein Deputierter und Direktor eines Pariser Blattes als der „Arton“, der Beleidigungsagent der Kartäuser bezeichnet worden sei, der Auftrag gehabt habe, zu gunsten der Kartäuser in der Kammer für die Kartäuser Stimmung zu machen. Mehrere nationalistische Blätter sprechen die Hoffnung aus, daß diese Angelegenheit die Stellung des Ministeriums schädigen werde. Im Justizpalast war gestern das Gericht verberiet, daß jener Beamte, der von den Kartäusern angeblich 2 Millionen für eine radikale Parlamentsgruppe verlangt habe, der Kammerdirektor und Schwiegerohn des Handelsministers Trouillot, Saint, sei. Minister Trouillot erklärte einem Berichterstatter, das sei eine ebenso niederträchtige wie lächerliche Verächtigung. Saint sei seit einigen Jahren überhaupt nicht im Departement Nere gewesen. Die vom Ministerium angeordnete gerichtliche Untersuchung werde die Haltlosigkeit auch dieser Behauptung beweisen. Es heißt, der nationalistische Deputierte von Grenoble, Fichard, werde demissionieren und Chefedakteur Besson werde sich um das Mandat bewerben, um die ganze Erpressungsangelegenheit in der Kammer zur Sprache zu bringen. Ein Provinzialblatt behauptet, die Regierung habe die Finanzinitiativen angezweifelt, die Coupon französischer Certifikate, die auf den Namen von Kartäuser lauten, nicht auszugeben.

**Grenoble, 18. April.** Heute sollen Truppen nach St. Laurent abgehen, um etwaige Unruhestörungen bei der für heute geplanten Ausweisung der Kartäuser vorzubeugen.

**Grenoble, 18. April.** Der Prior des Kartäuserklosters erklärte dem Polizeikommissar, der verhaften wollte, ob die Mönche dem Befehl, das Kloster zu verlassen, nachgekommen seien, er gebe nicht und erwarte seine Entfernung durch Militär. Der Kommissar berichtete den Vorkfall dem Präfekten.

**Paris, 18. April.** Wie der „Figaro“ berichtet, würde der Pariser Gemeinderat, falls Seine Majestät König Eduard den Wunsch haben sollte, das Stadthaus zu besuchen, eine große Festlichkeit veranstalten. Am 2. Mai wird der Josephklub auf dem Kemptplatz von Longchamps ein Rennen zu Ehren König Eduards veranstalten.

**Leeds, 17. April.** Der Handelsminister Gerald Balfour hielt hier eine Rede, in der er sagte, die letzten eingetretene Erhöhung der Ausgaben um 5/2 Millionen Pfund dürfe nicht anhalten. Er stelle aber in Abrede, daß eine allgütigende Steuerlast vorhanden sei. Die Ausgaben für Heer und Marine würden England durch das Vorgehen anderer Mächte aufgezogen. Die Verteidigung des Vaterlandes sei aber die erste Pflicht der Regierung.

**Ottawa, 16. April.** Unter den Tarifvorstellungen, welche der kanadische Finanzminister, Fielding, dem Parlament unterbreitet, befinden sich auch folgende: auf Stahlblechen, welche jetzt zollfrei sind, soll ein Zoll von 7 Dollar für die Tonne gelegt werden, doch soll dieser Zoll nicht eher in Kraft treten, als bis der Gouverneur sich überzeugt hat, daß die kanadischen Werte die für den Bedarf Kanadas nötigen Schienen in genügender Menge und Beschaffenheit herstellen. Die Zollbefreiung für Maschinen, welche zur Gewinnung von Nibensünder dienen, soll auf ein weiteres Jahr ausgedehnt werden. Der Zoll für im Ausland gebaute Schiffe soll abgeschafft werden, da die Eigenfabrikation an seine Stelle treten wird.

**New-York, 18. April.** Ein Telegramm aus Willemtad zufolge, besetzten die venezolanischen Aufständischen nach einem Siege über die Regierungstruppen Villadecoro.

**Caracas, 18. April.** 3000 Aufständische unter Führung Molandos wurden nach zehntägiger Verfolgung von den Regierungstruppen vernichtet. Unter den Gefangenen befindet sich General Ortega Martinez.

**San Domingo, 18. April.** Den Vertretern der fremden Mächte ist es gelungen, eine Verständigung zwischen der Regierung und den Aufständischen zu erzielen. Das Protokoll wird heute unterzeichnet.

### Verschiedenes.

**Berlin, 18. April.** Vom Dampfer „Stahfurt“ der Deutsch-Norddeutschen Dampfschiffgesellschaft, der mit der Kerguelenstation der Deutschen Südpolar-Expedition am 16. April Sydney erreichte, sind folgende Nachrichten eingelaufen: Vier Mitglieder der Kerguelenstation wurden glücklich gelandet. Dr. Verh ist ernstlich krank; er befindet sich jetzt etwas besser. Er wird in das Hospital aufgenommen. Engensperger starb am 2. Februar auf den Kerguelen in Peri-Peri. Die übrigen drei Mitglieder sind gesund. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Das Hinscheiden Engensbergers, des früheren Adjunkten der Münchener meteorologischen Zentralfstation, welcher 1901 dem Rufe zur Teilnahme an der Südpolar-Expedition begeistert folgte und die Stelle eines Meteorologen der auf den Kergueleninsel errichteten Station übernahm, wird von der wissenschaftlichen Welt, in der er sich schon in jungen Jahren einen ehrenvollen Platz errungen hatte, tief beklagt werden.

**Leipzig, 18. April.** Das Reichsgericht verwarf die Revision des Redakteurs Böttcher und des Verlegers Bruhn von der „Staatsbürgerzeitung“, welche vom Landgericht I Berlin am 11. Oktober 1902 wegen Beleidigung des Reichs und der Verwaltungsbehörden in Königs, sowie dortiger jüdischer Einwohner anlässlich der Winterischen Mordtatsche zu einem Jahre beziehungsweise sechs Monaten Gefängnis verurteilt waren.

**Königs, 17. April.** Der Landrat des Kreises Königs erließ eine amtliche Bekanntmachung über den Fund von Leichenteilen in der Abortgrube der städtischen Schule, in der es heißt: Die gefundenen Knochen entsprechen genau denjenigen Leichenteilen Winters, welche bisher noch fehlten. Es sind nunmehr sämtliche Leichenteile gefunden und es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die Leichenteile spätestens einige Tage nach der Mordtat in die Abortgrube geworfen worden sind.

**Stuttgart, 17. April.** Hofkapellmeister Reichenberger wird laut „Schwäbischer Merkur“ mit Schluß dieser Spielzeit aus dem Verband des Hoftheaters ausscheiden, um Anträge nach Madrid und Paris nachkommen zu können.

**Rom, 18. April.** Gestern nachmittag fand beim deutschen Botschafter ein Empfang der deutschen Delegierten des Landwirtschaftlichen Kongresses mit ihren Damen, sowie zahlreicher kurzzeit hier sich aufhaltenden Deutschen statt.

**St. Petersburg, 18. April.** Im amtlichen Teil der Zeitung „Kawkas“ wird mitgeteilt: Im Arrestlokal des Hledens Sisch, im Gouvernement Schwarzes Meer, starb am 30. März, nachts, ein wegen Trunkenheit tags über festgenommener

Dauer. Als Todesursache wurde übermäßiger Branntwein-genuß festgestellt. Etwa hundert, größtenteils betrunkene Männer verlangten die Sezierung der Leiche, da sie behaupteten, daß der Bauer von Schuldeuten im Arrestlokal erschlagen worden sei. Sie drangen in das Arrestlokal ein, schlugen auf die Schuldeute los und befreiten die Gefangenen. Militär zerstreute den Menschenhaufen. Acht Gefangene entflohen. Die Sezierung ergab, daß der Tod des Bauern infolge von Schlägen eingetreten sei. Die schuldigen Schuldeute wurden dem Gericht übergeben. Der Kreisdeputierte, dem das Arrestlokal untersteht, der Kreisarzt, der die Leiche besichtigte und die Schuldigen aus dem Volkshaufen wurden zur Verantwortung gezogen.

**Taichent, 17. April.** Sechs bewaffnete Männer drangen abends in ein hiesiges Geschäft ein, raubten die Kasse und verwundeten den Wächter schwer. Die Täter entflohen.

**St. Johns (Neu-Braunschweig), 18. April.** (Telegr.) Am 17. April, morgens, brach Feuer aus, durch das der Bahnhof der kanadischen Pacific-Bahn und zwei Bahnhäuser zerstört wurden. Das Feuer ergriff auch die in der Nähe liegende Halle der Dampferlandungsstelle.

### Wetter.

**Breslau, 18. April.** (Telegr.) Hier schneit es seit heute früh fortgesetzt. Die Fernsprechverbindung mit Oberschlesien ist unterbrochen.

**Köln, 18. April.** (Telegr.) Hier fällt seit heute früh ununterbrochen Schnee. Auch aus Düsseldorf, Bonn, Bremeisheid und anderen Orten der Rheinprovinz laufen Nachrichten von starkem Schneefall ein.

**Wien, 18. April.** Während der ganzen letzten Nacht herrschte hier ein heftiger Sturm mit starkem Schneefall, der auch heute vormittag anhält. Fast alle Telefonlinien sind gestört.

**Marseille, 18. April.** Der Sturm nahm gestern den ganzen Tag an Heftigkeit zu und richtete vielfachen Schaden an. Kein Schiff konnte in den Hafen einlaufen und auslaufen. Der Hamburger Dampfer „Kaiser“ flüchtete in den Fischereihafen. Einem griechischen Dreimaster brachen die Masten 40 kleinere Fahrzeuge sind gesunken. Seit 15 Jahren herrschte kein so heftiger Sturm.

**Rom, 18. April.** Von der Westküste werden heftige Stürme gemeldet. In der Nähe von Civita Vecchia wurde gestern ein italienisches Segelschiff an die Felsen geschleudert und zerschellt. Die Mannschaft wurde gerettet. Man befürchtet, daß sich noch mehrere Schiffsunfälle ereignen haben.

### Wetter am Freitag, den 17. April 1903.

Hamburg meist heiter; Schweinmilde und Nebel trüb; Neufahrwasser und Münster zeitweise Regenschauer; Breslau und Chemnitz nachts Schnee; München vormittags Schnee.

### Wetternachrichten aus dem Süden

vom 18. April 1903, vormittags 7 Uhr.

Triest, Nizza wolkenlos 6 Grad, Florenz wolfig 5 Grad, Rom halbbedeckt 7 Grad.

### Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrol.

vom 18. April 1903.

Die Luftdruckverteilung ist im wesentlichen noch die gleiche, wie bisher. Ein barometrisches Maximum bedeckt den Nordwesten Europas, während Minima über Ungarn und Westpreußen liegen. Bei anhaltenden nordwestlichen Winden ist das Wetter in Mitteleuropa noch immer trüb oder unbeständig, zu Schneefällen geneigt und ungewöhnlich kalt; noch um 8 Uhr morgens stand das Thermometer in Weß, München und Breslau unter dem Gefrierpunkt. Weiteres Anhalten des bestehenden Witterungscharakters ist zu erwarten.

### Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

April	Barom. mm	Therm. in °C	Abf. Feucht. in mm	Relat. Feucht. in Proz.	Wind	Himmel
16 Nachts 9 <sup>00</sup> U.	751.5	3.4	4.7	80	SW	bedeckt
17 Morgs. 7 <sup>00</sup> U.	752.0	1.1	3.9	79	NE	heiter
17 Mittags. 2 <sup>00</sup> U.	752.6	4.8	3.4	53	"	bedeckt
17 Nachts 9 <sup>00</sup> U.	754.1	2.2	3.8	72	"	heiter
18 Morgs. 7 <sup>00</sup> U.	754.7	0.8	3.7	75	SW	bedeckt
18 Mittags. 2 <sup>00</sup> U.	753.7	3.4	3.5	60	NE	"

Höchste Temperatur am 16. April: 8.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 0.1.

Niederschlagsmenge des 16. April: 0.0 mm.

Höchste Temperatur am 17. April: 6.5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 0.0.

Niederschlagsmenge des 17. April: 0.2 mm.

Wasserstand des Rheins. Wagan. 17. April: 343 m, gefallen 3 cm. — 18. April: 345 m, gefallen 2 cm.

### Verantwortlicher Redakteur:

(in Vertretung von Julius Kay) Adolf Kersting, Karlsruhe.

 **Seidenstoffe** von 75 Pfg. per Meter an. Muster portofrei. Deutschlands größtes Seidenlagengeschäft: **MICHEL & Co. BERLIN SW. 19** Leipzigerstrasse No. 43, Ecke Markgrafstrasse. Eigene Fabrik in Ostfeld.

### O. Forsberg, Hofkleidermacher,

Karlsruhe, Akademiestrasse 67,

empfiehlt sich zur Anfertigung feiner Herrenkleider nach Maass. Lager in deutschen u. englischen Stoffen.

### F. C. Otto Müller, Permanente Kunst-

gewerbliche Ausstellung.

### Generalvertrieb der Professor Laeuger'schen Kunsttöpfereien

Karlsruher Künstlerwerkstätten.

Kaiserstrasse 144 (Moningerbau)

Um gefl. Besichtigung wird gebeten. Kein Kaufzwang.

### Kunstgewerbe-Magazin von F. Mayer & Co.,

Hoflieferanten, Karlsruhe, Rondelplatz.

Größtes Lager von Luxus- und Gebrauchsartikeln in Porzellan, Crystall, Bronze, Christoffel-Silber, Pendulen, Lampen, für Geschenke, Aussteuern, Hotel- und Hauseinrichtungen.

### En gros. Julius Strauss, Karlsruhe. En détail.

Kaiserstrasse 143, nächst dem Marktplatz.

Bedeutendes Spezialgeschäft in Befahrung aller Arten Befahrungsstoffen, Passamentieren, Spitzen, Knöpfen, Weißwaren, Handschuhen, Cravatten, Fächern. Ständiger Eingang von Neuheiten.



**G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.**

Das  
in Elsaß-Lothringen geltende  
**Reichs- und Landesrecht**  
in  
übersichtlicher Zusammenfassung  
Ein Handbuch  
für den Gebrauch der amtlichen Gesetzblätter.

Don **Dr. A. Glock** Landgerichtsrat  
und **W. Coermann** Amtsrichter.

Mit einem Gesetz- und einem alphabetischen Register.

**Zu beziehen durch jede Buchhandlung.**

**Pädagogium Neuenheim bei Heidelberg.**  
Progymnasial- und Real-(Privat)-Schule. Unterricht in kleinen Klassen, eingeh. Berücksichtigung schwächerer Schüler. Anfertigung d. Hausarbeiten l. d. Schule. Seltener gütig. Erfolge. Sämtliche aus Klasse II l. u. Kursen abgezogen. Schüler bestand die etw. freiw. Prüfung, desgl. als Primaner. 1901/02: 24 Einjährige. Gut empfohl. Familienpensionat. Dr. Volz.

**P. Bang,**  
Herrenschneider.  
Atelier I. Ranges. 3.310.3  
Grosses Lager aparter Neuheiten.  
Karlsruhe.  
Amalienstr. 39. Telephon 1198.

**Bekanntmachung.**  
Von den im Jahre 1889 ausgegebenen Inhaberpapieren der Stadt **Lahr** wurden unterm Heutigen die nachgezeichneten Stücke zur Heimzahlung vorchriftsmäßig ausgelöst:

Lit. A. Nr. 112, 113, 125, 130, 156, 178, 220, 239.  
" B. Nr. 166, 182, 183, 222, 284, 301, 302, 304, 306, 307, 323, 328, 334.  
" C. Nr. 20, 23, 41, 46, 88, 94, 101, 130, 131, 174, 197, 273.  
" D. Nr. 59, 89, 116, 154, 163, 165, 178, 221, 224, 250.

Die Papiere werden auf den 1. Oktober l. J. hiermit gekündigt. Mit diesem Tage hört ihre Verzinsung auf.  
Lahr in Baden, den 7. April 1903.  
Der Stadtrat.  
Dr. A. Pfeiffer. Bifel.

**Otto Fischer,**  
Grossh. Hoflieferant  
(vorm. J. Stüber), Karlsruhe,  
Kaiserstr. 130, Telephon 270,  
empfiehlt: **Vollständige Betten** jeder Art und Preislage, **ganze Wäsche-Aussteuer** in vorzüglicher Ausführung.

**Bekanntmachung.**  
Aus der Aron Seligmannschen Stiftung in Leimen sind an bedürftige Verwandte des Stifters für 1903 243 M. für die folgenden Jahre je 880 M. zu vergeben. Meldungen mit entsprechenden Belegen sind bis zum 5. Mai zu richten an die Bezirkssynagoge Heidelberg: Dr. Pinkuf.

**Bekanntmachung.**  
Aus der Aron Seligmannschen Stiftung in Leimen sind 1290 M. als Aussteuergabe für ein bedürftiges Mädchen, das seine Verwandtschaft mit dem Stifter urkundlich nachweisen kann, zu vergeben. Meldungen sind unter Beifügung eines behördlichen Reimmundzeugnisses bis zum 5. Mai zu richten an die Bezirkssynagoge Heidelberg: Dr. Pinkuf.

Eine Schreibhilfenstelle des Notariats Oppenau mit 300 M. Jahresvergütung ist sofort zu besetzen. Interessenten werden bevorzugt.  
Oppenau, den 16. April 1903.  
Großh. Bad. Notariat Oppenau.  
S o f m a n n, Notar. A. 47.2

Sofort zu besetzen bei diesseitigem Gericht eine **Detopistenstelle**. Gehalt 600 M. jährlich und einige Abfertigungsgeldern. A. 46.2  
Bewerbungen mit Zeugnissen sind alsbald einzureichen.  
Großh. Amtsgericht Lössach.

**Stelle-Vergebung.**  
Bei unterzeichneter Behörde ist die Stelle eines **Kanzleiaffistenten** baldmöglichst zu besetzen. Die Stelle ist eine solche, welche in erster Linie Militäranwärter vorbehalten ist. Bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen kann etatmäßige Anstellung in Aussicht gestellt werden. Der Anfangsgehalt beträgt jährlich 1150 M. Bewerber wollen ihre Gesuche mit Zeugnissen und selbstgeschriebenen Lebenslauf bei uns einreichen. A. 62.1  
Bruchsal, den 16. April 1903.  
Großh. Bezirksbauinspektion.

**Stammholz Verkauf.**  
Am Donnerstag, den 30. April d. J. kommen aus dem hiesigen Gemeindefeld „Staubach“ beim Stationsgebäude zum Verkauf:  
A. 82.  
807 Eichen, 2 bis 12 Meter lang, bis 64 cm mittl. Durchm., und zwar:  
1,29 Stm. I. Kl., 19,96 Stm. II Kl., 69,61 Stm. III. Kl., 197,16 Stm. IV. und V. Kl.  
4 Eichenbänke, 1,54 Stm.,  
96 Hagenbänke, 13,61 Stm.,  
9 Fichten, 0,54 Stm.,  
14 Eichen, 1,50 Stm.  
Zusammenkunft **vormittags 10 Uhr** im Schlag beim Eisenbahnstationsgebäude hier.  
Den 15. April 1903.  
Gemeinderat:  
Vorstand: **K a u d e r e r.**

**Himmelheber & Vier,**  
Wäschefabrik, Karlsruhe,  
3.501.16 Kaiserstraße 171,  
liefern **Braut- & Kinder-Ausstattungen** in nur gebiegenster Ausführung zu billigen Preisen.  
Streng reelle Bedienung.

**Angenehme Existenz für junge Leute.**  
In einer der schönsten und größten Baustädte Deutschlands ist eine vorzüglich abgeordnete **Fleischhandlung** mit einem Warenbestand von 10 000 Hektol., mit allem was in lebenden Inventar (11 Pferde, Wagen, Geschirre u. s. w.) für den sehr billigen Preis von M. 265 000 bei M. 50 000 Anzahlung, krankheitshalber zu verkaufen. Das Haus, durchaus massiv gebaut, befindet sich in bester Lage der Stadt und geben für vermietete Privatwohnungen pro Jahr **M. 4000** ein. Interessenten wollen sich unter **P. J. 107 an Haagenstein & Vogler, A.-G., Frankfurt a. M.** wenden.

**Bekanntmachung.**  
Die Stelle eines **Schreibgehilfen** mit einem Jahreseinkommen von 600 Mark ist auf 1. Juli 1903 zu besetzen. Bewerber wollen sich alsbald unter Vorlage von Zeugnissen melden.  
Eppingen, den 14. April 1903.  
Großh. Notariat I. A. 48.2  
W a l t h e r.

**Bürgerliche Rechtsstreite. Aufgebot.**  
A. 45.1. Nr. 8325. **Rastatt.**  
Vinzens Wehel Eherau, Genovefa geborene Schindler in Kuppenheim, hat den Antrag gestellt, bezüglich des auf Gemerkung Raumenthal belegenen, im Grundbuch Raumenthal, Band VIII, Heft 7, I. Abt. Nr. 1, auf den Namen der Reinhard Krüger Ehefrau, Elisabeth geb. Schindler in Kuppenheim, eingetragenen Grundstücke Egb. Nr. 816 die genannte, als Eigentümerin eingetragene Ehefrau Krüger im Wege des Aufgebotsverfahrens mit ihrem Rechte auszuschließen.  
Dieses wird aufgefördert, ihr Recht spätestens im Aufgebotsstermin anzumelden, widrigenfalls ihre Ausschließung erfolgen wird.  
Aufgebotsstermin wird bestimmt auf **Samstag, den 13. Juni l. J., vormittags 10 Uhr.**  
Rastatt, den 16. April 1903.  
Großh. Amtsgericht.  
gez. **Renner.**

Dies veröffentlicht:  
**Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Birtel, Gr. Amtsgerichtssekretär.**  
Konstanz.  
A. 998. **Rastatt.** Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhwarenhandlers August Franz in Rastatt wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.  
Rastatt, den 15. April 1903.  
Großh. Amtsgericht.  
gez. **Dr. Suber.**

Dies veröffentlicht:  
**Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Birtel, Gr. Amtsgerichtssekretär.**  
Konstanz.  
A. 20. **Rastatt.** Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Sägmüllers Josef Steiner in Sulzburg ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen der Schlußtermin bestimmt auf:  
**Freitag, den 8. Mai 1903, vormittags 11 Uhr,**  
vor dem Amtsgerichte hier selbst.  
Müllheim, den 15. April 1903.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Schiel.

A. 64. **Rastatt.** **Redarbischofsheim.** Das Konkursverfahren über den Nachlaß des Freiherrn Franz von Degenfeld, Wittmeister a. D. zu Ebersburg wurde nach Abhaltung des Schlußtermins u. vollzogener Schlußverteilung durch Gerichtsbeschluß von heute aufgehoben.  
Redarbischofsheim, 16. April 1903.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Braun.

A. 56. **Karlsruhe.** Im Konkursverfahren über das Vermögen des Rosamentiers Carl Keller Sohn hier soll mit Genehmigung Großh. Amtsgerichts hier die Schlußverteilung erfolgen.  
Hierzu sind verfügbar 2909,71 M., wovon ein nichtbedingtes Forderungen 28 111,06 M. zu berücksichtigen sind.  
Karlsruhe, den 17. April 1903.  
Der Konkursverwalter:  
**Carl Burger.**

A. 65. **Rastatt.** **Gengenbach.** Das Konkursverfahren über das Vermögen der Johann Seeholzer Eheleute von Zell a. S. wurde nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins aufgehoben.  
Gengenbach, den 14. April 1903.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Wills.  
Amtsgerichtssekretär.

A. 28. **Staufen.** In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma J. B. Danner Sohn — Inhaber Otto Korber in Krozingen — ist Termin zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen bestimmt auf:  
**Wittwoch, den 20. Mai 1903, vormittags 11 Uhr.**  
Staufen, den 14. April 1903.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Kamm.

A. 27. **Staufen.** Das Konkursverfahren über den Nachlaß der Barbara Elisabetha Rieger in Staufen wurde nach Abhaltung des Schlußtermins und Vollzug der Schlußverteilung aufgehoben.  
Staufen, den 8. April 1903.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Kamm.

**Freiwillige Gerichtsbarkeit. Namensänderung betr.**  
Landwirt Martin Gugelberger in Nobel hat um die Ermächtigung nachgesucht, den Vornamen seiner am 11. April 1902 in Nobel geborenen Tochter „Ludwina“ in „Edwina“ umzuändern.  
Etwasige Einwendungen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen dahier geltend zu machen.  
Karlsruhe, den 9. April 1903.  
Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.  
In Vertretung:  
**Seherer.** Dr. Luß.

A. 59. **Karlsruhe.** **Namensänderung betr.**  
Korbmacher Kaspar Weiler in Neuburgweiler hat um die Ermächtigung nachgesucht, den Familiennamen seiner am 5. Mai 1897 zu Weierheim geborenen Tochter Rosa Weiler in „Rödig“ umzuändern.  
Etwasige Einwendungen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen drei Wochen dahier geltend zu machen.  
Karlsruhe, den 15. April 1903.  
Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.  
In Vertretung:  
**Seherer.** Dr. Luß.

**Bekanntmachung.**  
A. 79. **Heidelberg.** Auf Antrag der gesetzlichen Erben wird gemäß § 1981 Abs. 1 B.G.B. über den Nachlaß des Meßgers Konrad Holzwarth von Sandhausen die Nachlassverwaltung angeordnet.  
Heidelberg, den 16. April 1903.  
Großh. Amtsgericht.  
gez. **Schott.**

**Bekanntmachung.**  
A. 58. **Karlsruhe.**  
Aus der **Pfarrer Lang'schen** Stiftung in Heidelberg ist für das Studienjahr 1902/03 ein Stipendium von 200 M. zu vergeben.  
Genüßberechtigt sind:  
1. Studierende, namentlich solche der Theologie, oder in deren Ermangelung ledige Frauenpersonen vom 12. Lebensjahre an aus der **rechtmäßigen Nachkommenschaft** des Stifters — des im Jahre 1763 verstorbenen reformierten Pfarrers Johann Jakob Lang in Bretten — sowie der beiden Brüder desselben:  
Johann Lang, gewesenen reformierten Pfarrers in Siebeldingen in der bairischen Pfalz, und Christian Friedrich Lang, gewesenen Handelsmanns in Bremen, welche der „reformierten Religion“ angehören und einen guten Reumund haben;  
2. für den Fall, daß keine nach Ziffer 1 berechtigten Personen vorhanden sind:  
Studierende aus Siebelheim, Bretten und Heidelberg, welche den gleichen Bedingungen entsprechen.  
Bewerbungen sind unter Anschlag der erforderlichen Nachweise **binnen vier Wochen** bei dem unterzeichneten Ministerium einzureichen.  
Karlsruhe, den 14. April 1903.  
Großh. Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts.  
v. **Dufsch.** Gutsch.

**Bekanntmachung.**  
A. 79. **Heidelberg.** Auf Antrag der gesetzlichen Erben wird gemäß § 1981 Abs. 1 B.G.B. über den Nachlaß des Meßgers Konrad Holzwarth von Sandhausen die Nachlassverwaltung angeordnet.  
Heidelberg, den 16. April 1903.  
Großh. Amtsgericht.  
gez. **Schott.**

**Bekanntmachung.**  
A. 44. **Heidelberg.** In der Nachlasssache der ledigen Bertha Müller von Heidelberg wurde unterm heutigen Waisenrat Winter hier zum Nachlassverwalter bestellt.  
Heidelberg, den 11. April 1903.  
Großh. Amtsgericht.  
gez. **Schott.**

**Bekanntmachung.**  
A. 76. **Bruchsal.**  
Landwirt und Tagelöhner Andreas Barth von Bruchsal wurde durch Beschluß des Großh. Amtsgerichts Bruchsal vom 30. August 1902 wegen Trunksucht entmündigt.  
Bruchsal, den 14. April 1903.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Schill.  
Großh. Amtsgerichtssekretär.

**Strafrechtspflege. Ladung.**  
A. 908. **Mosbach.**  
1. Der am 14. April 1882 in Nockertensfeld geborene, zuletzt in Weibstadt wohnhafte Wilhelm Schenck, zurzeit in Amerika;  
2. der am 7. Oktober 1880 in Weibheim geborene, zuletzt dortselbst wohnhafte Robert Hombad;  
3. der am 7. März 1880 in Würzburg geborene, zuletzt in Gerolzhofen, Amt Buchen, wohnhafte Franz Wendelin Weiger, zurzeit in Amerika;  
4. der am 2. Januar 1880 in Mergentheim geborene, zuletzt in Schweigern, Amt Vöhringen, wohnhafte Johann Ferdinand Stork;  
5. der am 9. Februar 1880 in Albenrod, Amt Halberstadt, geborene, zuletzt in Wülchingen, Amt Vöhringen, wohnhafte Schneider Friedrich Heinrich Faulbender;  
6. der am 19. Februar 1880 in Eberbach geborene, zuletzt dortselbst wohnhafte Friedrich Wilhelm Hölzer,  
werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des kriegführenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubnis des Bundesgebietes verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigem Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufzuhalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 A. St. G. B.  
Dieselben werden auf:  
**Donnerstag, den 18. Juni 1903, vormittags 9 Uhr,**  
vor die Großh. Strafkammer des Großh. Landgerichts Mosbach zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von den Civilvorstehenden der Ersatzkommission zu Redarbus, Weibheim, Würzburg, Mergentheim, Halberstadt und Eberbach über die der Anlage zu Grunde liegenden Tatsachen ausgesprochenen Erklärungen verurteilt werden.  
Mosbach, den 7. April 1903.  
Großh. Staatsanwaltschaft. Hoffarth.

**Bekanntmachung.**  
A. 85. **Karlsruhe.**  
Mit Gültigkeit vom 15. d. Mts. wird die bayerische Station Neuzes b. Kronach in den Mannheimer — bayerischen Gütertarif vom 1. Januar 1902 einbezogen. Gleichzeitig werden die bayerischen Stationen Saar, München Zentralbahnhof und München-Raim in den Ausnahmestarif 1b (für Holzstüdel) des gleichen Tarifs aufgenommen.  
Nähere Auskunft erteilen unsere Güterstellen in Mannheim.  
Karlsruhe, den 17. April 1903.  
Großh. Generaldirektion.

**Bekanntmachung.**  
A. 86. **Karlsruhe.**  
Auf 1. Mai 1903 wird, unter Aufhebung der Ausgabe vom 10. Oktober 1901 und des 1. Nachtrages zu derselben, der Teil I. Abt. A der deutsch-schweizerischen Gütertarife, enthaltend die reglementarischen Bestimmungen, neu ausgegeben. Soweit durch den neuen Tarif Bestimmungen eingeführt werden, welche für das Publikum unangünstiger sind als die bisherigen, bleiben diese noch bis 1. August 1903 gültig.  
Der Tarif ist zum Preis von Mfr. 1.10 bei den beteiligten Eisenbahnverwaltungen erhältlich.  
Karlsruhe, den 15. April 1903.  
Namens der Verbandsverwaltungen:  
Großh. Generaldirektion der Badischen Staatseisenbahnen.

**Bekanntmachung.**  
A. 87. **Karlsruhe.**  
Die Anwendungsbedingungen des Ausnahmestarfs für Düngemittel u. s. w. vom 1. Mai 1902 sind mit Gültigkeit vom 15. April l. J. dahin erweitert worden, daß für Düngemittel, die lediglich ein Gemisch (mechanisches Gemenge) von zwei oder mehreren der in den Ausnahmestarf aufgenommenen Frachtgegenstände darstellen, die Fracht für das Gesamtgewicht zum Sage des in dem Gemenge enthaltenen höchstwertigen Düngemittels nach den Bestimmungen des Ausnahmestarfs berechnet wird.  
Karlsruhe, den 17. April 1903.  
Großh. Generaldirektion.

**Bekanntmachung.**  
A. 88. **Karlsruhe.**  
Die Anwendungsbedingungen des Ausnahmestarfs für Düngemittel u. s. w. vom 1. Mai 1902 sind mit Gültigkeit vom 15. April l. J. dahin erweitert worden, daß für Düngemittel, die lediglich ein Gemisch (mechanisches Gemenge) von zwei oder mehreren der in den Ausnahmestarf aufgenommenen Frachtgegenstände darstellen, die Fracht für das Gesamtgewicht zum Sage des in dem Gemenge enthaltenen höchstwertigen Düngemittels nach den Bestimmungen des Ausnahmestarfs berechnet wird.  
Karlsruhe, den 17. April 1903.  
Großh. Generaldirektion.

**Bekanntmachung.**  
A. 89. **Karlsruhe.**  
Die Anwendungsbedingungen des Ausnahmestarfs für Düngemittel u. s. w. vom 1. Mai 1902 sind mit Gültigkeit vom 15. April l. J. dahin erweitert worden, daß für Düngemittel, die lediglich ein Gemisch (mechanisches Gemenge) von zwei oder mehreren der in den Ausnahmestarf aufgenommenen Frachtgegenstände darstellen, die Fracht für das Gesamtgewicht zum Sage des in dem Gemenge enthaltenen höchstwertigen Düngemittels nach den Bestimmungen des Ausnahmestarfs berechnet wird.  
Karlsruhe, den 17. April 1903.  
Großh. Generaldirektion.

**Bekanntmachung.**  
A. 90. **Karlsruhe.**  
Die Anwendungsbedingungen des Ausnahmestarfs für Düngemittel u. s. w. vom 1. Mai 1902 sind mit Gültigkeit vom 15. April l. J. dahin erweitert worden, daß für Düngemittel, die lediglich ein Gemisch (mechanisches Gemenge) von zwei oder mehreren der in den Ausnahmestarf aufgenommenen Frachtgegenstände darstellen, die Fracht für das Gesamtgewicht zum Sage des in dem Gemenge enthaltenen höchstwertigen Düngemittels nach den Bestimmungen des Ausnahmestarfs berechnet wird.  
Karlsruhe, den 17. April 1903.  
Großh. Generaldirektion.

**Bekanntmachung.**  
A. 91. **Karlsruhe.**  
Die Anwendungsbedingungen des Ausnahmestarfs für Düngemittel u. s. w. vom 1. Mai 1902 sind mit Gültigkeit vom 15. April l. J. dahin erweitert worden, daß für Düngemittel, die lediglich ein Gemisch (mechanisches Gemenge) von zwei oder mehreren der in den Ausnahmestarf aufgenommenen Frachtgegenstände darstellen, die Fracht für das Gesamtgewicht zum Sage des in dem Gemenge enthaltenen höchstwertigen Düngemittels nach den Bestimmungen des Ausnahmestarfs berechnet wird.  
Karlsruhe, den 17. April 1903.  
Großh. Generaldirektion.

**Bekanntmachung.**  
A. 92. **Karlsruhe.**  
Die Anwendungsbedingungen des Ausnahmestarfs für Düngemittel u. s. w. vom 1. Mai 1902 sind mit Gültigkeit vom 15. April l. J. dahin erweitert worden, daß für Düngemittel, die lediglich ein Gemisch (mechanisches Gemenge) von zwei oder mehreren der in den Ausnahmestarf aufgenommenen Frachtgegenstände darstellen, die Fracht für das Gesamtgewicht zum Sage des in dem Gemenge enthaltenen höchstwertigen Düngemittels nach den Bestimmungen des Ausnahmestarfs berechnet wird.  
Karlsruhe, den 17. April 1903.  
Großh. Generaldirektion.

**Bekanntmachung.**  
A. 93. **Karlsruhe.**  
Die Anwendungsbedingungen des Ausnahmestarfs für Düngemittel u. s. w. vom 1. Mai 1902 sind mit Gültigkeit vom 15. April l. J. dahin erweitert worden, daß für Düngemittel, die lediglich ein Gemisch (mechanisches Gemenge) von zwei oder mehreren der in den Ausnahmestarf aufgenommenen Frachtgegenstände darstellen, die Fracht für das Gesamtgewicht zum Sage des in dem Gemenge enthaltenen höchstwertigen Düngemittels nach den Bestimmungen des Ausnahmestarfs berechnet wird.  
Karlsruhe, den 17. April 1903.  
Großh. Generaldirektion.

**Bekanntmachung.**  
A. 94. **Karlsruhe.**  
Die Anwendungsbedingungen des Ausnahmestarfs für Düngemittel u. s. w. vom 1. Mai 1902 sind mit Gültigkeit vom 15. April l. J. dahin erweitert worden, daß für Düngemittel, die lediglich ein Gemisch (mechanisches Gemenge) von zwei oder mehreren der in den Ausnahmestarf aufgenommenen Frachtgegenstände darstellen, die Fracht für das Gesamtgewicht zum Sage des in dem Gemenge enthaltenen höchstwertigen Düngemittels nach den Bestimmungen des Ausnahmestarfs berechnet wird.  
Karlsruhe, den 17. April 1903.  
Großh. Generaldirektion.

**Bekanntmachung.**  
A. 95. **Karlsruhe.**  
Die Anwendungsbedingungen des Ausnahmestarfs für Düngemittel u. s. w. vom 1. Mai 1902 sind mit Gültigkeit vom 15. April l. J. dahin erweitert worden, daß für Düngemittel, die lediglich ein Gemisch (mechanisches Gemenge) von zwei oder mehreren der in den Ausnahmestarf aufgenommenen Frachtgegenstände darstellen, die Fracht für das Gesamtgewicht zum Sage des in dem Gemenge enthaltenen höchstwertigen Düngemittels nach den Bestimmungen des Ausnahmestarfs berechnet wird.  
Karlsruhe, den 17. April 1903.  
Großh. Generaldirektion.

**Bekanntmachung.**  
A. 96. **Karlsruhe.**  
Die Anwendungsbedingungen des Ausnahmestarfs für Düngemittel u. s. w. vom 1. Mai 1902 sind mit Gültigkeit vom 15. April l. J. dahin erweitert worden, daß für Düngemittel, die lediglich ein Gemisch (mechanisches Gemenge) von zwei oder mehreren der in den Ausnahmestarf aufgenommenen Frachtgegenstände darstellen, die Fracht für das Gesamtgewicht zum Sage des in dem Gemenge enthaltenen höchstwertigen Düngemittels nach den Bestimmungen des Ausnahmestarfs berechnet wird.  
Karlsruhe, den 17. April 1903.  
Großh. Generaldirektion.

**Bekanntmachung.**  
A. 97. **Karlsruhe.**  
Die Anwendungsbedingungen des Ausnahmestarfs für Düngemittel u. s. w. vom 1. Mai 1902 sind mit Gültigkeit vom 15. April l. J. dahin erweitert worden, daß für Düngemittel, die lediglich ein Gemisch (mechanisches Gemenge) von zwei oder mehreren der in den Ausnahmestarf aufgenommenen Frachtgegenstände darstellen, die Fracht für das Gesamtgewicht zum Sage des in dem Gemenge enthaltenen höchstwertigen Düngemittels nach den Bestimmungen des Ausnahmestarfs berechnet wird.  
Karlsruhe, den 17. April 1903.  
Großh. Generaldirektion.

**Bekanntmachung.**  
A. 98. **Karlsruhe.**  
Die Anwendungsbedingungen des Ausnahmestarfs für Düngemittel u. s. w. vom 1. Mai 1902 sind mit Gültigkeit vom 15. April l. J. dahin erweitert worden, daß für Düngemittel, die lediglich ein Gemisch (mechanisches Gemenge) von zwei oder mehreren der in den Ausnahmestarf aufgenommenen Frachtgegenstände darstellen, die Fracht für das Gesamtgewicht zum Sage des in dem Gemenge enthaltenen höchstwertigen Düngemittels nach den Bestimmungen des Ausnahmestarfs berechnet wird.  
Karlsruhe, den 17. April 1903.  
Großh. Generaldirektion.

**Bekanntmachung.**  
A. 99. **Karlsruhe.**  
Die Anwendungsbedingungen des Ausnahmestarfs für Düngemittel u. s. w. vom 1. Mai 1902 sind mit Gültigkeit vom 15. April l. J. dahin erweitert worden, daß für Düngemittel, die lediglich ein Gemisch (mechanisches Gemenge) von zwei oder mehreren der in den Ausnahmestarf aufgenommenen Frachtgegenstände darstellen, die Fracht für das Gesamtgewicht zum Sage des in dem Gemenge enthaltenen höchstwertigen Düngemittels nach den Bestimmungen des Ausnahmestarfs berechnet wird.  
Karlsruhe, den 17. April 1903.  
Großh. Generaldirektion.

**Bekanntmachung.**  
A. 100. **Karlsruhe.**  
Die Anwendungsbedingungen des Ausnahmestarfs für Düngemittel u. s. w. vom 1. Mai 1902 sind mit Gültigkeit vom 15. April l. J. dahin erweitert worden, daß für Düngemittel, die lediglich ein Gemisch (mechanisches Gemenge) von zwei oder mehreren der in den Ausnahmestarf aufgenommenen Frachtgegenstände darstellen, die Fracht für das Gesamtgewicht zum Sage des in dem Gemenge enthaltenen höchstwertigen Düngemittels nach den Bestimmungen des Ausnahmestarfs berechnet wird.  
Karlsruhe, den 17. April 1903.  
Großh. Generaldirektion.

**Bekanntmachung.**  
A. 101. **Karlsruhe.**  
Die Anwendungsbedingungen des Ausnahmestarfs für Düngemittel u. s. w. vom 1. Mai 1902 sind mit Gültigkeit vom 15. April l. J. dahin erweitert worden, daß für Düngemittel, die lediglich ein Gemisch (mechanisches Gemenge) von zwei oder mehreren der in den Ausnahmestarf aufgenommenen Frachtgegenstände darstellen, die Fracht für das Gesamtgewicht zum Sage des in dem Gemenge enthaltenen höchstwertigen Düngemittels nach den Bestimmungen des Ausnahmestarfs berechnet wird.  
Karlsruhe, den 17. April 1903.  
Großh. Generaldirektion.

**Bekanntmachung.**  
A. 102. **Karlsruhe.**  
Die Anwendungsbedingungen des Ausnahmestarfs für Düngemittel u. s. w. vom 1. Mai 1902 sind mit Gültigkeit vom 15. April l. J. dahin erweitert worden, daß für Düngemittel, die lediglich ein Gemisch (mechanisches Gemenge) von zwei oder mehreren der in den Ausnahmestarf aufgenommenen Frachtgegenstände darstellen, die Fracht für das Gesamtgewicht zum Sage des in dem Gemenge enthaltenen höchstwertigen Düngemittels nach den Bestimmungen des Ausnahmestarfs berechnet wird.  
Karlsruhe, den 17. April 1903.  
Großh. Generaldirektion.

**Bekanntmachung.**  
A. 103. **Karlsruhe.**  
Die Anwendungsbedingungen des Ausnahmestarfs für Düngemittel u. s. w. vom 1. Mai 1902 sind mit Gültigkeit vom 15. April l. J. dahin erweitert worden, daß für Düngemittel, die lediglich ein Gemisch (mechanisches Gemenge) von zwei oder mehreren der in den Ausnahmestarf aufgenommenen Frachtgegenstände darstellen, die Fracht für das Gesamtgewicht zum Sage des in dem Gemenge enthaltenen höchstwertigen Düngemittels nach den Bestimmungen des Ausnahmestarfs berechnet wird.  
Karlsruhe, den 17. April 1903.  
Großh. Generaldirektion.

**Bekanntmachung.**  
A. 104. **Karlsruhe.**  
Die Anwendungsbedingungen des Ausnahmestarfs für Düngemittel u. s. w. vom 1. Mai 1902 sind mit Gültigkeit vom 15. April l. J. dahin erweitert worden, daß für Düngemittel, die lediglich ein Gemisch (mechanisches Gemenge) von zwei oder mehreren der in den Ausnahmestarf aufgenommenen Frachtgegenstände darstellen, die Fracht für das Gesamtgewicht zum Sage des in dem Gemenge enthaltenen höchstwertigen Düngemittels nach den Bestimmungen des Ausnahmestarfs berechnet wird.  
Karlsruhe, den 17. April 1903.  
Großh. Generaldirektion.

**Bekanntmachung.**  
A. 105. **Karlsruhe.**  
Die Anwendungsbedingungen des Ausnahmestarfs für Düngemittel u. s. w. vom 1. Mai 1902 sind mit Gültigkeit vom 15. April l. J. dahin erweitert worden, daß für Düngemittel, die lediglich ein Gemisch (mechanisches Gemenge) von zwei oder mehreren der in den Ausnahmestarf aufgenommenen Frachtgegenstände darstellen, die Fracht für das Gesamtgewicht zum Sage des in dem Gemenge enthaltenen höchstwertigen Düngemittels nach den Bestimmungen des Ausnahmestarfs berechnet wird.  
Karlsruhe, den 17. April 1903.  
Großh. Generaldirektion.

**Bekanntmachung.**  
A. 106. **Karlsruhe.**  
Die Anwendungsbedingungen des Ausnahmestarfs für Düngemittel u. s. w. vom 1. Mai 1902 sind mit Gültigkeit vom 15. April l. J. dahin erweitert worden, daß für Düngemittel, die lediglich ein Gemisch (mechanisches Gemenge) von zwei oder mehreren der in den Ausnahmestarf aufgenommenen Frachtgegenstände darstellen, die Fracht für das Gesamtgewicht zum Sage des in dem Gemenge enthaltenen höchstwertigen Düngemittels nach den Bestimmungen des Ausnahmestarfs berechnet wird.  
Karlsruhe, den 17. April 1903.  
Großh. Generaldirektion.

**Bekanntmachung.**  
A. 107. **Karlsruhe.**  
Die Anwendungsbedingungen des Ausnahmestarfs für Düngemittel u. s. w. vom 1. Mai 1902 sind mit Gültigkeit vom 15. April l. J. dahin erweitert worden, daß für Düngemittel, die lediglich ein Gemisch (mechanisches Gemenge) von zwei oder mehreren der in den Ausnahmestarf aufgenommenen Frachtgegenstände darstellen, die Fracht für das Gesamtgewicht zum Sage des in dem Gemenge enthaltenen höchstwertigen Düngemittels nach den Bestimmungen des Ausnahmestarfs berechnet wird.  
Karlsruhe, den 17. April 1903.  
Großh. Generaldirektion.

**Bekanntmachung.**  
A. 108. **Karlsruhe.**  
Die Anwendungsbedingungen des Ausnahmestarfs für Düngemittel u. s. w. vom 1. Mai 1902 sind mit Gültigkeit vom 15. April l. J. dahin erweitert worden, daß für Düngemittel, die lediglich ein Gemisch (mechanisches Gemenge) von zwei oder mehreren der in den Ausnahmestarf aufgenommenen Frachtgegenstände darstellen, die Fracht für das Gesamtgewicht zum Sage des in dem Gemenge enthaltenen höchstwertigen Düngemittels nach den Bestimmungen des Ausnahmestarfs berechnet wird.  
Karlsruhe, den 17. April 1903.  
Großh. Generaldirektion.

**Bekanntmachung.**  
A. 109. **Karlsruhe.**  
Die Anwendungsbedingungen des Ausnahmestarfs für Düngemittel u. s. w. vom 1. Mai 1902 sind mit Gültigkeit vom 15. April l. J. dahin erweitert worden, daß für Düngemittel, die lediglich ein Gemisch (mechanisches Gemenge) von zwei oder mehreren der in den Ausnahmestarf aufgenommenen Frachtgegenstände darstellen, die Fracht für das Gesamtgewicht zum Sage des in dem Gemenge enthaltenen höchstwertigen Düngemittels nach den Bestimmungen des Ausnahmestarfs berechnet wird.  
Karlsruhe, den 17. April 1903.  
Großh. Generaldirektion.

**Bekanntmachung.**  
A. 110. **Karlsruhe.**  
Die Anwendungsbedingungen des Ausnahmestarfs für Düngemittel u. s. w. vom 1. Mai 1902 sind mit Gültigkeit vom 15. April l. J. dahin erweitert worden, daß für Düngemittel, die lediglich ein Gemisch (mechanisches Gemenge) von zwei oder mehreren der in den Ausnahmestarf aufgenommenen Frachtgegenstände darstellen, die Fracht für das Gesamtgewicht zum Sage des in dem Gemenge enthaltenen höchstwertigen Düngemittels nach den Bestimmungen des Ausnahmestarfs berechnet wird.  
Karlsruhe, den 17. April 1903.  
Großh. Generaldirektion.

**Bekanntmachung.**  
A. 111. **Karlsruhe.**  
Die Anwendungsbedingungen des Ausnahmestarfs für Düngemittel u. s. w. vom 1. Mai 1902 sind mit Gültigkeit vom 15. April l. J. dahin erweitert worden, daß für Düngemittel, die lediglich ein Gemisch (mechanisches Gemenge) von zwei oder mehreren der in den Ausnahmestarf aufgenommenen Frachtgegenstände darstellen, die Fracht für das Gesamtgewicht zum Sage des in dem Gemenge enthaltenen höchstwertigen Düngemittels nach den Bestimmungen des Ausnahmestarfs berechnet wird.  
Karlsruhe, den 17. April 1903.  
Großh. Generaldirektion.